

Pädagogisches Konzept der Realschule Heiligenhaus für den Bereich Inklusion



„Wir nehmen die Herausforderungen unserer vielfältigen Schülerschaft an und schaffen ein Wohlfühlklima, in dem ein erfolgreiches Lernen an unserer Realschule gelingen kann.“

(Wie nehmen einander wahr in unserer Vielfaltigkeit und nehmen uns uneingeschränkt so an, wie wir sind.)

Auszug aus dem Leitbild der Städtischen Realschule Heiligenhaus

Heiligenhaus, im Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Realschule als Bündelungsschule	3
2 Umsetzung des gemeinsamen Lernens an der Realschule Heiligenhaus	3
2.1 Rahmenbedingungen	3
2.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen als Bündelungsschule	3
2.1.2 Sächliche und räumliche Ressourcen	4
2.1.3 Personal	4
2.1.4 Netzwerk / Außerschulische Partner*innen	5
2.1.5 Bedarfsanalyse	6
2.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	6
2.2.1 Verantwortlichkeiten der Akteur*innen	6
2.2.2 Kommunikationsstrukturen	8
2.3 Klassenbildung	9
2.4 Diagnostik und Förderplanung	9
2.4.1 Instrumente	9
2.4.2 Förderpläne	10
2.4.3 Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfs	10
2.4.4 Antragstellung zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ...	10
2.4.5 Erweiterung eines Unterstützungsbedarfs	10
2.4.6 Wechsel des Förderortes	10
2.4.7 Aufhebung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	11
2.5 Unterricht	11
2.5.1 Schulinterne Lehrpläne	11
2.5.2 Differenzierung (inkl. Unterrichtsmethoden)	11
2.5.2.1 Formen der inneren Differenzierung	11
2.5.2.2 Formen der äußeren Differenzierung	13
2.5.3 Leistungsbeurteilung	13
2.5.4 Zeugnisse	14
2.5.5 Abschlüsse	14
2.6 Berufsvorbereitung und Übergang in die Sekundarstufe II bzw. Ausbildung	15
2.6.1 Berufsvorbereitung	15
2.6.2 Gestaltung des Übergangs	18
2.7 Elternarbeit	19

1 Realschule als Bündelungsschule

Die Städtische Realschule Heiligenhaus, deren Wurzeln bis ins Jahr 1900 zurückgehen, als die Schule als „Rektoratsschule“ gegründet wurde, ist seit 1965 UNESCO-Projektschule und damit die älteste in Nordrhein-Westfalen. Sie verfolgt gemeinsam mit 9.000 UNESCO-Projektschulen weltweit die Ziele Völkerverständigung, globales Denken, Menschenrechte, Friedens- und Umwelterziehung. Als UNESCO-Projektschule sieht sie sich besonders in der Pflicht, den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, der besagt, dass Kinder „nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“ (Artikel 24 Abs.2 a).

Demzufolge hat sich die Realschule bereits im Schuljahr 2013/2014 gemäß ihres UNESCO-Auftrags auf den Weg gemacht, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen. Vielfältige Fortbildungen, Schulbesuche, intensive Gremienarbeit und Literaturlesen gehörte zu diesem Programm. Am Ende des Schuljahres 2018/19 haben dann die ersten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Realschule erfolgreich verlassen.

Mit dem Runderlass vom 15.10.2018 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine Neuausrichtung der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen angestrebt, die zu einer Qualitätssteigerung der Inklusion an Schulen führen soll. Diese beinhaltet, dass ab dem Schuljahr 2019/20 definierte Qualitätskriterien erfüllt werden müssen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

2 Umsetzung des gemeinsamen Lernens an der Realschule Heiligenhaus

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen als Bündelungsschule

Die Realschule Heiligenhaus ist seit Februar 2019 die „Schule des gemeinsamen Lernens“ im Bereich der weiterführenden Schulen gemäß dem Runderlass.

Der Runderlass gibt für ein Angebot des Gemeinsamen Lernens folgende Qualitätskriterien ab dem Schuljahr 2019/20 vor, die die Realschule bereits erfüllt:

- *Ein Inklusionskonzept liegt vor oder wird mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erarbeitet.*

Die Realschule Heiligenhaus verfügt seit 2014 über ein Inklusionskonzept, das jeweils im Turnus von zwei Jahren evaluiert und weiterentwickelt wird.

- *Der Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet.*

- *Das Kollegium wurde systematisch im Themenfeld Inklusion fortgebildet.*

Da die Schulleiterin an der Qualifizierungsmaßnahme des Ministeriums zur Inklusionsberaterin teilgenommen hat, konnte sie als Multiplikatorin einige Module in der Schule für das gesamte Kollegium durchführen. Weitere Fortbildungen fanden mit externen Referenten statt: „Grundlagen der Inklusion“ (2012), „Diagnostik und Förderplanung“ (2013), „Entwicklung inklusiver Strukturen“ (2014), „Teamentwicklung“ (2015), „Kooperation und Beratung“ (2017). Weitere Fortbildungen für Teile des Kollegiums waren z.B. „Schulabsentismus“, „Teamstrukturen entwickeln“, „Verfassen von Texten für Gutachten und Zeugnisse“ und „SuS mit herausforderndem Schulerverhalten“. Darüber hinaus sind weitere

Fortbildungen geplant, so z.B. im Januar 2020 Classroommanagement in inklusiven Lerngruppen“.

Die sächliche, namentlich auch die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht gemeinsames Lernen.

Die Schule verfügt über insgesamt 28 Klassen- bzw. Fachräume sowie fünf Differenzierungsräume, zwei Werkräume und einen Lehrerarbeitsraum und somit über ausreichende räumliche Ressourcen. Die Stadt Heiligenhaus stellt in jedem Jahr einen eigenen Etat für die Inklusion bereit, sodass bereits eine Auswahl an Fachliteratur, Testinstrumenten und viele geeignete Lehrwerke angeschafft werden konnte (siehe dazu auch 2.1.2).

2.1.2 Sächliche und räumliche Ressourcen

Der sonderpädagogische Unterricht der Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Werken, Arbeitslehre und Naturwissenschaften teilweise in Kleingruppen nach Leistungsdifferenzierung.

Dafür stehen fünf Differenzierungsräume zur Verfügung, die zum Teil neben Klassenräumen liegen und so gut für kurzzeitige und spontane äußere Differenzierung genutzt werden können. Zusätzlich verfügt die Sozialpädagogin über einen Arbeitsraum und die Werkräume werden ausschließlich für den Inklusionsbereich genutzt.

In der Bibliothek im Differenzierungsraum E12 stehen Fachliteratur, Testverfahren und eine sehr große Auswahl verschiedenster Unterrichtswerke, Schülerbücher und Arbeitshefte zur Verfügung. Vier Computer mit entsprechender Lernsoftware können verwendet werden. Die Schule verfügt des Weiteren über eine Lehrküche und einen Schulkiosk, in denen praktisch gearbeitet werden kann.

Aktuell werden die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im 5. und 6. Jahrgang in der Regel auch in den schriftlichen Fächern inklusiv im Klassenverband unterrichtet. Bei Bedarf können aber einzelne Schüler*innen oder Kleingruppen in den Fächern Englisch und Deutsch sowie Politik, Biologie, Kunst und Soziales Lernen in einem nur diesem Klassenraum zugeordneten Nebenraum individuell gefördert werden.

Zielgleich zu unterrichtende Schüler*innen verbleiben in der Regel auch in den Hauptfächern im Klassenverband.

2.1.3 Personal

An der Realschule Heiligenhaus unterrichten zurzeit 32 Realschullehrer*innen und drei Sonderpädagoginnen. Ferner gehören zum Schulteam eine Sozialpädagogin, ein KFZ-Meister im „multiprofessionellen Team“, eine Standortleiterin Übermittagsbetreuung, acht pädagogische Mitarbeiter*innen in der Übermittagsbetreuung, eine Schulsekretärin und der Schulhausmeister.

Die Fachschaft Inklusion besteht aus den Sonderpädagoginnen, der Sozialpädagogin, mehreren Realschullehrer*innen, die in inklusiven Klassen unterrichten, einer Fachkraft im multiprofessionellen Team sowie der Schulleitung.

Eine Integrationshelferin begleitet einen Schüler täglich.

2.1.4 Netzwerk / Außerschulische Partner*innen

Die Realschule Heiligenhaus kooperiert derzeit mit folgenden außerschulischen Partner*innen:

1. Förderzentrum Nord (Kreis Mettmann)

Hans-Böckler-Straße 25-27

42549 Velbert

2. Schule am Thekbusch

Am Thekbusch 2A

42549 Velbert

3. Realschule Kastanienallee

Kastanienallee 32

42549 Velbert

4. Agentur für Arbeit – REHA- Beraterin Frau Wilms

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

5. WIPA GmbH

Südstraße 38

42551 Velbert

6. Jugendamt Heiligenhaus

Hauptstraße 157

42579 Heiligenhaus

7. Kooperationen zu Unternehmen

Diese werden derzeit aufgebaut.

2.1.5 Bedarfsanalyse

An den Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I soll künftig die neue Inklusionsformel: 25 – 3 – 1,5 gelten (vgl. Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion an Schulen – Landesportal NRW: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-inklusion-umsteuern-durch-eindeutige-qualitaetskriterien-und>). „Das heißt: Die Schulen nehmen so viele Schüler*innen auf, dass sie Eingangsklassen bilden können, in denen durchschnittlich 25 Schüler*innen lernen, davon durchschnittlich drei mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle. Die tatsächliche Klassenbildung soll im Rahmen dieser Aufnahmekapazitäten dann aber den Schulen mit Blick auf ihr schulisches Konzept selbst überlassen werden.“ (ebd.)

Bislang decken die Sonderpädagogen*innen nur 1,8 Stellen ab; rechnerisch notwendig sind bei 34 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 5,5 sonderpädagogische Lehrkräfte. Als problematisch zu bewerten ist die Tatsache, dass die zur Unterstützung dringend benötigten Fachkräfte im multiprofessionellen Team auf die Sonderpädagogen-Stellen angerechnet werden und diese nicht ergänzen.

Wünschenswert ist eine durchgehende Doppelbesetzung mit einer Realschullehrkraft und einer sonderpädagogischen Lehrkraft in inklusiven Klassen, um den besonderen Anforderungen einer tatsächlichen Inklusion gerecht zu werden. Nur so können die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei Bedarf spontan - ob in innerer oder äußerer Differenzierung - jederzeit sinnvoll unterstützt werden.

Aufgrund der Heterogenität der Lerngruppen, sowohl der inklusiven Klassen als auch der Kleingruppen, ist die Anschaffung weiterer differenzierender Materialien zur individuellen Förderung und Forderung sinnvoll. Dies betrifft vor allem auch die Lerngruppen, in denen Regel- und Förderschüler*innen gemeinsam unterrichtet werden.

Zudem besteht weiterer Fortbildungsbedarf im Kollegium zu u.a. folgenden Themen: Sprachsensibler Unterricht, Umgang mit heterogenen Lerngruppen – Differenzierung, Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten, Digitalisierung auch im Zusammenhang mit inklusivem Unterricht.

2.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

2.2.1 Verantwortlichkeiten der Akteur*innen

Schulleitung:

Die Schulleitung führt die Anmeldegespräche durch, verbreitert das Netzwerk und arbeitet mit den beiden Aufsichtsbehörden zusammen. Sie erarbeitet gemeinsam mit den Koordinatorinnen die Stundenpläne. Die Schulleiterin hat durch ihre frühere Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihrer Ausbildung als Inklusionsmoderatorin im Umfang von 200 Stunden eine besondere Expertise.

Koordination des Fachbereichs:

Die Koordinatorinnen leiten den Fachbereich Inklusion gemeinsam. Sie sind Ansprechpartner*innen für die gesamte Schulgemeinschaft in Fragen der Inklusion bzw. des gemeinsamen Lernens und dessen Organisation an der Realschule Heiligenhaus. Sie sind für den Austausch mit der Schulleitung verantwortlich. Die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Klassenlehrer*innen:

Die Klassenlehrer*innen leiten die Schulklasse. Durch ihre regelmäßigen Kontakte zu den Schüler*innen sind sie für deren Entwicklung und den Zusammenhalt innerhalb der Klasse verantwortlich. Sie führen die Klassengeschäfte und pflegen den Kontakt mit den

Erziehungsberechtigten. Sie sind in der Regel die ersten Ansprechpartner*innen. Unterstützend wirken die stellvertretenden Klassenlehrer*innen, die insbesondere bei Absenz die oben genannten Aufgaben übernehmen.

Fachlehrer*innen:

Die Fachlehrer*innen sind in ihrem Unterricht verantwortlich für die Förderung aller Schüler*innen. Dabei planen sie den Unterricht so, dass durch Differenzierung eine individuelle Förderung aller Schüler*innen erfolgen kann. Sie sorgen im Rahmen ihres Fachunterrichtes für eine angenehme und lernförderliche Atmosphäre.

Sonderpädagog*innen:

Die Sonderpädagog*innen sind gleichberechtigt mit den Fachlehrer*innen für die Förderung der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verantwortlich. Sie leiten zusammen mit den Klassenlehrer*innen die Klasse und führen mit ihnen zusammen die Klassengeschäfte und übernehmen alle Aufgaben für die zu betreuenden Förderschüler. Im Rahmen der inneren Differenzierung sind sie in der Doppelbesetzung eingesetzt. Hierbei nehmen sie eine beratende und unterstützende Rolle ein, indem sie differenzierende Arbeitsmaterialien, Tests und Klassenarbeiten bereitstellen und / oder bei der Erstellung unterstützen. Im Rahmen des Teamteachings kann der Unterricht auch im Wechsel mit den Fachlehrer*innen durchgeführt werden. Im Rahmen der äußeren Differenzierung unterrichten die Sonderpädagogen eigenverantwortlich bzw. in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrer*innen das jeweilige Fach oder den jeweiligen Unterrichtsinhalt in einer Kleingruppe.

Weitere Aufgaben der Sonderpädagogen sind:

- Federführende Erstellung der individuellen Förderpläne in Absprache mit allen beteiligten Fachkräften,
- Hospitation, Beratung und Intervention im Umgang mit Schüler*innen mit risikobehaftetem Verhalten und „Problemschüler*innen“ – besonders auch präventiv,
- Sensibilisierung der Kolleg*innen im Umgang mit Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf,
- Hilfestellung und Beratung zur Stellung eines Antrags auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (gemäß § 10ff AO-SF),
- Hilfestellung bei der Formulierung von Zeugnistexten,
- Anfertigung von Jahresberichten und sonstigen Berichten,
- Betreuung der Schüler*innen bei außerschulischen Veranstaltungen (im Rahmen der Berufsvorbereitung),
- Elternberatung und Unterstützung bei Elterngesprächen,
- Anleitung der Integrationshelfer*innen,
- Organisation und Durchführung ergänzender Bausteine der Berufsvorbereitung für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Fachkräfte im multiprofessionellen Team:

Die Fachkräfte im multiprofessionellen Team nehmen eine unterstützende Rolle ein. Aktuell bereichert ein Handwerksmeister das Team. Sein Tätigkeitsbereich fokussiert insbesondere den Bereich „Übergang von der Schule in den Beruf“. Er umfasst:

- Unterrichtsnahe und den Regelunterricht unterstützende Tätigkeiten, auch im Rahmen von Doppelbesetzungen im Unterricht. Hierbei führen und planen die Fachlehrer*innen den Unterricht und stimmen den Einsatz des Handwerksmeisters sinnvoll ab,

- Eigenverantwortliche Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Bereich der Berufsvorbereitung,
- Arbeitsgruppenangebote für Schüler*innen aller Jahrgangsstufen zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen,
- Gemeinsam mit den Sonderpädagogen*innen: Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika der Schüler*innen,
- Gemeinsam mit den Sonderpädagogen*innen: Kooperation mit Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe, usw.,
- Dokumentation des Verbleibs der Absolventen*innen nach der Schulentlassung.

Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeiter*innen sind für alle Schüler*innen der Schule verantwortlich. In besonderen Fällen unterstützen sie die Sonderpädagogen*innen mit ihrer Expertise.

I- Helfer*innen:

Die Integrationshelfer*innen sind außerschulische Mitarbeiter*innen, deren Einsatz und Finanzierung von den Erziehungsberechtigten beantragt wird. Im schulischen Alltag unterstützen die Integrationshelfer*innen die Schüler*innen je nach ihren individuellen Bedürfnissen. Sie helfen den Schüler*innen dabei, im schulischen Alltag zurechtzukommen und fördern das soziale Miteinander. So können sie einen wertvollen Beitrag zum Gelingen des schulischen Lebens leisten. Ihr genauer Einsatz wird mit den Sonderpädagogen*innen und den Fachlehrer*innen abgestimmt. Insbesondere fachliche Hilfen müssen genau abgesprochen sein und ggf. im individuellen Förderplan oder im Nachteilsausgleich dokumentiert werden. Die Integrationshelfer*innen sind gemeinsam mit den Fachlehrer*innen und Sonderpädagogen*innen verantwortlich für das Gelingen abgesprochener Maßnahmen.

2.2.2 Kommunikationsstrukturen

Vor Beginn jeden Schuljahres findet ein gemeinsames Gespräch zwischen der Schulleitung und den Inklusionskoordinatorinnen statt, um das neue Schuljahr zu planen.

Die Inklusionskoordinatorinnen berufen mindestens 1 x pro Halbjahr eine Fachkonferenz Inklusion ein.

Die Sonderpädagog*innen und die Mitarbeiter im multiprofessionellen Team haben eine Beratungsstunde, welche, wenn möglich, zeitgleich im Stundenplan verankert ist, sodass eine gemeinsame wöchentliche Teamsitzung stattfinden kann. Wünschenswert wäre es, wenn beide Inklusionskoordinatorinnen sowie die Klassenlehrer*innen der Inklusionsklassen ebenfalls eine Beratungsstunde in ihrem Stundenkontingent hätten, sodass Teamsitzungen stattfinden könnten. Die Teamsitzungen sind unerlässlich, um sich über die Schüler*innen, aktuelle Probleme, pädagogische Interventionen, Unterrichtsplanungen, Lern- und Förderziele, Elternarbeit, Termine uvm. austauschen zu können.

2.3 Klassenbildung

2.3.1 Übergang von der Grundschule zur Realschule Heiligenhaus

Eltern, bei deren Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, haben nach §59 des Schulgesetzes ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen Schulen mit inklusivem Unterricht und Förderschulen. Nach der Entscheidung der Eltern zwischen diesen beiden Möglichkeiten, legt die Schulbehörde die zu besuchende Schule mit inklusivem Unterricht fest.

2.3.2 Aufnahme und Verteilung der neuen Fünftklässler*innen

Bei der Anmeldung des Kindes führt die Schulleitung gemeinsam mit einem*r Sonderpädagoge*in ein Beratungsgespräch mit der Familie und informiert über die Organisation des inklusiven Unterrichts an der Realschule Heiligenhaus sowie über Möglichkeiten und einschränkende Bedingungen an der Schule. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht zielgleich unterrichtet werden, besuchen in der Regel gemeinsam eine Klasse, damit die zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Förderstunden optimal gebündelt und sinnvoll eingesetzt werden können. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, werden in Rücksprache mit allen Beteiligten unterschiedlichen Klassen zugeordnet, sodass beispielsweise nicht mehrere Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine Klasse besuchen. Ferner werden Wünsche der Eltern und Kinder berücksichtigt. Die Sonderpädagogen*innen und die Sozialpädagogin stehen bei der Klassenbildung beratend zur Seite.

2.3.3 Gestaltung / Erleichterung des Übergangs

Der Übergang soll seitens der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule gut vorbereitet werden. Deshalb finden nach Möglichkeit im Vorfeld Hospitationen und Gespräche mit den Klassenleitern*innen der abgebenden Grundschulen statt. Die Eltern werden möglichst in geeigneter Weise einbezogen. Dazu werden vor Beginn des neuen Schuljahres Gespräche mit der zukünftigen Klassenleitung sowie der voraussichtlich betreuenden sonderpädagogischen Lehrkraft geführt werden. Ein Austausch von Informationen zwischen den Schulen und anderen wichtigen außerschulischen Einrichtungen findet mit Einverständnis der Eltern bei Bedarf statt.

Um den Übergang zu erleichtern findet für die Schüler*innen zusätzlich ein Kennenlernnachmittag statt.

2.4 Diagnostik und Förderplanung

2.4.1 Instrumente

An der Realschule werden systematische Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt. Zur Diagnostik stehen folgende Testverfahren zur Verfügung:

- **AFS**, Angstfragebogen für Schüler*innen von u.a. W. Wiczerkowski. 7. überarbeitete und neu normierte Auflage
- **Diagnose des Lernstandes Rechtschreiben**, informeller Test für die Hauptschule 5. Schuljahr (Eingangsphase) von E. Wetter
- **ESGRAF-R**, Modularisierte Diagnostik grammatischer Störungen von H.-J. Motsch. Testmanual mit DVD
- **FEEL-KJ**, Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen von A. Grob und C. Smolenski. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage
- **HRT 1-4**, Heidelberger Rechentest von J. Haffner, K. Baro, P. Parzer und F. Resch.
- **LSL**, Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten von U. und F. Petermann. 2.

- Überarbeitete Auflage
- **PFK 9-14.** Der Testkoffer.
 - **SDQ** Strengths & Difficulties Questionnaires, Kopiervorlagen
 - **Zahlen begreifen, Diagnose und Förderung bei Kindern mit Rechenschwäche** von W. Moog und A. Schulz. Inklusive Test- und Trainingsverfahren.

2.4.2 Förderpläne

Die Sonderpädagogen*innen erstellen gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen, im Laufe des ersten Schulhalbjahres, die individuellen Förderpläne. Ggf. werden noch andere Kollegen*innen oder Mitarbeiter*innen einbezogen. Die Förderpläne müssen bis zum ersten Elternsprechtag fertiggestellt sein und werden an diesem Tag den Erziehungsberechtigten vorgestellt. Ebenso werden die Inhalte mit den Schüler*innen besprochen. Die aktuellen Förderpläne stehen in einem Ordner im Lehrerzimmer, sodass alle Kollegen*innen Zugriff darauf haben. Die Pläne werden im Laufe des zweiten Halbjahres, auch wieder bis zum Elternsprechtag, evaluiert und angepasst. Alle Kollegen*innen sind dazu verpflichtet, die Förderpläne der Schüler*innen zu kennen, die sie unterrichten.

2.4.3 Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfs

Nach §17 AO-SF ist die Klassenkonferenz einmal jährlich dazu verpflichtet zu überprüfen, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Dazu hat die Landesregierung ein verpflichtend zu verwendendes Formblatt erstellt, welches von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Dieses Formblatt bereiten die Sonderpädagogen*innen bis zur Zeugnis-Konferenz vor, sodass dort abgestimmt werden kann. Die Sonderpädagogen*innen kümmern sich um das Einholen der Unterschriften der Erziehungsberechtigten.

2.4.4 Antragstellung zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Die Anträge werden nach §10 bis §12 AO-SF von den Klassenlehrer*innen gestellt und mit Unterstützung der Sonderpädagogen*innen erstellt. Siehe dazu auch den Laufzettel zur Antragstellung. Der Antrag muss bis spätestens 15. Februar des laufenden Schuljahres bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingegangen sein.

2.4.5 Erweiterung eines Unterstützungsbedarfs

Die Sonderpädagogen*innen erstellen den Antrag auf Erweiterung eines Unterstützungsbedarfs nach §17 AO-SF unter Hinzuziehung der Klassenlehrer*innen und informieren die Erziehungsberechtigten. Die Klassenkonferenz stimmt darüber ab.

2.4.6 Wechsel des Förderortes

Entscheidet die Klassenkonferenz, dass ein Wechsel des Förderortes nach §17 AO-SF angebracht ist, so informiert die Schulleitung gemeinsam mit den Sonderpädagogen*innen und / oder den Klassenlehrer*innen die Erziehungsberechtigten. Die Sonderpädagogen*innen stellen rechtzeitig (bis spätestens 8 Wochen vor den Sommerferien) einen Antrag bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.

2.4.7 Aufhebung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach §18 AO-SF. Die Sonderpädagogen*innen teilen dies gemeinsam mit den Klassenlehrer*innen den Erziehungsberechtigten mit und stellen einen Antrag bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.

2.5 Unterricht

2.5.1 Schulinterne Lehrpläne

Der Unterricht findet auf Grundlage der schulinternen Lehrpläne der Realschule statt. Dort sind Hinweise zu Differenzierungsmaterialien für die jeweiligen Unterrichtsvorhaben aufgelistet. Aktuell werden die Lehrpläne überarbeitet und in Jahrgang 5 in allen Fächern inklusiv gestaltet. Dies wird in den kommenden Jahren sukzessiv für je einen weiteren Jahrgang fortgeführt, bis, im Rahmen der Möglichkeiten, in allen Jahrgängen und in allen Fächern Hinweise zu konkreten Differenzierungsmaterialien gelistet sind. Zudem finden sich in den schulinternen Lehrplänen Unterrichtsvorgaben im Zusammenhang mit dem Medienkompetenzrahmen NRW, Hinweise und Vorschläge zur Leistungsbewertung sowie zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches für Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

2.5.2 Differenzierung (inkl. Unterrichtsmethoden)

2.5.2.1 Formen der inneren Differenzierung

Die Förderschüler*innen bekommen nach Bedarf themengleiches, aber didaktisch reduziertes und aufgearbeitetes Differenzierungsmaterial. Auch die Klassenarbeiten werden für die Förderschüler*innen individuell angepasst und es werden z.B. im Sinne des Scaffoldings Hilfsmittel wie Wortgeländer, Textbausteine, Hilfekarten etc. angeboten, aus denen die Schüler*innen auswählen können. Die Lehrkräfte unterstützen und beraten die Schüler*innen dabei. Die diversen Methoden zur inneren Differenzierung dienen unterschiedlichen Zielen und werden, abhängig von der Fördergruppe bzw. Klasse, aber auch von dem Unterrichtsfach selbst, unterschiedlich (häufig) eingesetzt. Sie dienen der Individualisierung des Lernens, sodass die Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schüler*innen zur Geltung kommen können und die gesamte Gruppe zu einem bestmöglichen Lernergebnis und größtmöglichen Kompetenzentwicklung kommt. Grundsätzlich sollte den Kollegen*innen klar sein, dass alle Schüler*innen mit unterschiedlicher Motivation, Disziplin, unterschiedlichem Lerntempo und Leistungsvermögen, Vorwissen und unterschiedlichen Lerninteressen lernen. Dies gilt es stets zu berücksichtigen, wenn man eine Methode auswählt.

Im Folgenden werden einige Methoden der inneren Differenzierung beispielhaft aufgeführt:

- Eine sehr wirksame Methode der inneren Differenzierung ist die **Think-Pair-Share-Struktur** (T-P-S) des kooperativen Lernens: Die Schüler*innen erhalten in einem ersten Schritt die Möglichkeit, individuell über eine Fragestellung, ein Thema etc. nachzudenken. Anschließend tauschen sie sich mit einem Partner*in (diese*r kann zugeteilt, aber auch von den Schüler*innen gewählt werden → Auch hier würde sich so eine erneute Form der Differenzierung ergeben) oder in einer Kleingruppe aus, ehe das Ergebnis mit der Gesamtgruppe geteilt wird. Dies ermöglicht die Beteiligung aller Schüler*innen, auch wenn das Ergebnis vielleicht nicht von ihnen selber mitgeteilt wird.
- Das **Lerntempoduett** ist eine besondere Form der Partnerarbeit und eignet sich nahezu für alle Klassen und Fächer: Abzugrenzen von einer „normalen“ Partnerarbeit ist diese Methode besonders durch die Fokussierung auf eine individuelle Lern-/Arbeitszeit der Schüler*innen. Nach einer Einzelarbeitsphase, in welcher die Schüler*innen verschiedene Aufgaben erhalten

und diese bearbeiten, folgt eine Austauschphase mit einem Partner. Die Schüler*innen begeben sich zu diesem Zweck zu einem Treffpunkt (üblicherweise eine Art „Haltestelle“) und warten hier auf einen Partner, welcher ebenfalls mit seiner Aufgabe fertig ist. Nun besprechen die Schüler*innen ihre Ergebnisse und können entweder erneut in eine Einzelarbeitsphase starten oder aber gemeinsam an einer Fragestellung/einem Problem arbeiten. Diese Methode benachteiligt weder besonders leistungsstarke noch leistungsschwache Schüler*innen, da diese in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten können und auch die Menge und der Schwierigkeitsgrad an Aufgaben individuell angepasst werden können. An das Lerntempoduett muss immer eine Sicherungsphase folgen. Diese kann entweder durch die Lehrkraft angeleitet werden oder die schnelleren Schüler*innen können im Sinne eines „Helferkindes“ ihren Mitschülern*innen die Lösungen erklären.

- Das sogenannte „**Placemat**“ ist recht einfach zu organisieren und kann daher gut vorbereitet werden. Auf einem Bogen Papier wird der zu bearbeitende Arbeitsauftrag notiert und die Schüler*innen bearbeiten diesen nach der Methode des T-P-S: In der Nachdenkphase notieren die Schüler*innen ihre Überlegungen in das vorgesehene Einzelfeld, in der Austauschphase stellen sie der Reihe nach ihre Arbeitsergebnisse vor und einigen sich anschließend in der Kleingruppe auf ein Gruppenergebnis, welches sie in das Gemeinschaftsfeld eintragen. Gerade in Klassen, die noch nicht sonderlich gut mit der Gruppenarbeit vertraut sind, eignet sich diese Methode und kann im Prinzip in jeder Unterrichtsphase eingesetzt werden. Gleichzeitig lernen die Schüler*innen wichtige soziale Kompetenzen, die auch für eine spätere Gruppenarbeit wichtig sind: Sie lernen, dass jede*r am Gesamtergebnis beteiligt ist, sie nehmen Rücksicht aufeinander und gehen friedlich miteinander um. Am Ende wird das Gesamtergebnis vorgestellt. Bei der Planung muss man allerdings darauf achten, dass der Arbeitsauftrag bzw. die Frage viele Antwortmöglichkeiten bietet, da dies sonst zu Frustration auf Seiten der Schüler*innen führen kann.
- **Wochenplanarbeit bzw. Stationenlernen**: Die Schüler*innen erhalten einen schriftlich fixierten Plan mit Aufgabenstellungen, die sie innerhalb der darauffolgenden Woche (Wochenplan) oder in einer bestimmten Anzahl an Unterrichtsstunden (Stationenlernen) nach Möglichkeit eigenständig bearbeiten. Natürlich steht die Lehrkraft hier jederzeit mit Rat und Tat zur Seite, zudem sollten die Aufgaben der Förderschüler*innen didaktisch reduziert und Hilfsmittel angeboten werden. Beide Methoden (Wochenplanarbeit und Stationenlernen) bieten sich gerade dazu an, verschiedene Aufgaben nach Neigung sowie nach Leistung zu differenzieren und den Schülern*innen zum Teil die Möglichkeiten (abhängig davon, wie gut sich die Schüler*innen bereits selber einschätzen können) zu geben, ihre Aufgaben frei auszuwählen. Auch Tipp-Karten sollte man nach Möglichkeit vorbereiten.
- **Lektüren in einfacher Sprache**: Die Schüler*innen mit Förderbedarf können u.U. Die Lektüre in vereinfachter Sprache lesen, die auch ihre Mitschüler*innen z.B. im Deutschunterricht lesen und mit dieser arbeiten. Beispielsweise Inhaltszusammenfassung oder Aufgaben zur Charakterisierung werden so gewinnbringend von allen Schüler*innen der Klasse eingebracht und alle wirken am Unterrichtsergebnis mit. Auch Partner- oder Gruppenarbeiten sind somit gut plan- und einsetzbar.
- **Scaffolding**: Die Schüler*innen erhalten zu Texten und Aufgaben Hilfsmittel wie Wortgeländer, Hilfekarten oder Wörter zum Einsetzen. Zudem können sie Wort- und Textbausteine zuordnen. Gegebenenfalls werden Schlüsselbegriffe oder -sätze und Operatoren in den Aufgabenstellungen markiert (farbig, fett oder unterstrichen) und eventuell z.B. am Rand erklärt.

2.5.2.2 Formen der äußeren Differenzierung

Ein Teil des Förderunterrichts findet, wenn nötig, in einer äußeren Differenzierung statt. Das heißt, die zieldifferenten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Jahrgangskleingruppen unterrichtet. Dies erfolgt zu großen Teilen durch die Sonderpädagogen*innen, aber auch durch die Fachlehrer*innen der Schüler*innen. Da die Kleingruppen selbstverständlich auch heterogen sind, ist es hier u.U. ebenfalls nötig, eine innere Differenzierung vorzunehmen (Methoden s.o.).

Die Schüler*innen der höheren Jahrgänge erhalten handwerklich orientierten Werk-Unterricht in jahrgangsgleichen Kleingruppen durch die Fachkraft im multiprofessionellen Team. Dieser Werk-Unterricht wird durch eine nachmittags stattfindende AG ergänzt.

2.5.3 Leistungsbeurteilung

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach den Zielen der Realschule unterrichtet werden (KM, SQ, ES):

Die Schüler*innen werden auf Grundlage der schulinternen Lehrpläne unterrichtet und nach den festgelegten Kriterien der Realschule bewertet. Die Schüler*innen bekommen Noten. Bei Bedarf kann ein Nachteilsausgleich beantragt und gewährt werden (z.B.: Zeitzugaben, Benutzung eines Laptops, räumliche Trennung bei Klassenarbeiten, besondere Strukturierung von Aufgaben...).

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden (GG, LE):

Die Schüler*innen werden auf Grundlage ihrer individuellen Förderpläne unterrichtet und die Leistungen beschrieben. Sie erhalten keine Noten, sondern eine schriftliche Rückmeldung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in der AO-SF §32ff.

Sofern Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten durchgeführt werden, müssen diese individualisiert und differenziert werden. Eine mögliche Rückmeldeform für diese Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten ist folgende:

Gesamtpunktzahl: / Du bist insgesamt im		Bereich.
Grüner Bereich:	80 % - 100 % richtig gelöst	- Punkte
Orangener Bereich:	50 % - 79 % richtig gelöst	- Punkte
Roter Bereich:	0 % - 49 % richtig gelöst	0 - Punkte

Bemerkung:

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2.5.4 Zeugnisse

Die Schulkonferenz der Realschule Heiligenhaus hat entschieden, dass alle Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zusätzlich eine Bemerkung zum Arbeits- und Sozialverhalten bekommen. Diese entfällt nach § 49 Abs. 2 SchulG auf den Abschluss- bzw. Abgangszeugnissen.

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden (GG, LE):

Die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf **Lernen** erhalten nach §33 AO-SF keine Noten, sondern ein beschreibendes Zeugnis. Ab Klasse 4 kann die Schulkonferenz beschließen, dass eine Bewertung des Leistungsstandes nach §32 und §33 AO-SF in einzelnen Fächern zusätzlich durch Noten möglich ist. Dies setzt jedoch voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

Nach §34 findet keine Versetzung statt. Die Klassenkonferenz entscheidet, in welcher Klasse die Förderung fortgesetzt wird.

Die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf **Geistige Entwicklung** erhalten nach §40 und §41 AO-SF keine Noten, sondern ein beschreibendes Zeugnis.

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach den Zielen der Realschule unterrichtet werden (KM, SQ, ES):

Die Schüler*innen bekommen ein Notenzeugnis.

2.5.5 Abschlüsse

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden (GG, LE):

Die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf **Lernen** können nach §35 AO-SF folgende Abschlüsse erreichen:

1. Schüler*innen, die ihre Schulpflicht vor Ende der 10. Jahrgangsstufe erreicht haben und die Schule verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis, auf welchem die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben sind.
2. Schüler*innen, die die Realschule nach Jahrgangsstufe 10 verlassen erhalten ein Abschlusszeugnis im Bildungsgang Lernen.
3. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann entschieden werden, dass die Schüler*innen in einen Bildungsgang wechseln, der am Ende der Jahrgangsstufe 10 das Erreichen eines dem Hauptschulabschluss nach Jahrgangsstufe 9 gleichwertigen Abschlusses führt. Nähere Ausführungen dazu finden sich in der AO-SF §35 Abs. 3ff.

Die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf **Geistige Entwicklung** erhalten nach §41 Abs. 3 AO-SF ein Zeugnis, welches die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach den Zielen der Realschule unterrichtet werden (KM, SQ, ES):

Die Schüler*innen können die Abschlüsse erreichen, welche an der Realschule vergeben werden.

2.6 Berufsvorbereitung und Übergang in die Sekundarstufe II bzw. Ausbildung

2.6.1 Berufsvorbereitung

Folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Angebote der Berufsvorbereitung für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (überwiegend für LE & GG). Zusätzlich finden in der Regel drei Beratungsgespräche mit der zuständigen Reha-Beraterin von der Bundesagentur für Arbeit (Frau Selders) statt.

Berufsvorbereitung der Förderschüler*innen an der Realschule Heiligenhaus
(Stand: September 2019)

Jahrgangsstufe	Maßnahme	Ort	Verantwortlichkeit
5	Optional: Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2-stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
6	Optional: Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2 bis 4 - stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
7	Optional: Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2 bis 4 - stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
7	Auftaktveranstaltung zu KAoA – STAR für Schüler*innen mit dem FB: GG, KM, SQ, SE, HK oder Autismus, Schwerbehinderung nach SGB IX	Regionale Informationsveranstaltung, Einladung bekommt SL jährlich per Email	- SL leitet Email an SP weiter - SP geben die Elternbriefe aus und kontrollieren Unterschrift
8	Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2 bis 4 - stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
8	Arbeitslehre	Schule	Sonderpädagogen oder Herr Hühne
8	Im 2. Schulhalbjahr: Exkursion zu einem Betrieb in der Umgebung	Außerschulisch	Herr Hühne
8	Potentialanalyse	Außerschulisch (z.Z. WIPA)	Begleitung durch Hr. Hühne
8	Berufsfelderkundung 3-tägig	Außerschulisch (z.Z. WIPA)	- Anmeldung durch Sonderpädagogen - Begleitung durch Hr. Hühne
8	Berufsfelderkundung Tagespraktika	Betriebe	Hr. Hühne: - evtl. Unterstützung bei der Suche nach einem Platz - Nachhalten, dass ein Platz gefunden wurde
9	Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2 bis 4 - stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
9	Arbeitslehre	Schule	Sonderpädagogen oder Herr Hühne
9	Im 1. Schulhalbjahr: Exkursion zu einem Betrieb in der Umgebung	Außerschulisch	Herr Hühne

9	1. Betriebspraktikum (3-wöchig)	Betriebe	- Unterstützung bei der Suche: Hr. Hühne - Vorbereitung des Praktikumsberichtes und Korrektur der Berichte: Sonderpädagogen
9	Praxistage: 2 x 3 Tage	Außerschulisch (z.Z. WIPA)	- Sonderpädagogen
9	2 Beratungsgespräche mit der Rehaberaterin Frau Wilms: 1. Kennenlerngespräch 2. Nachbesprechung der Berufspsychologischen Untersuchung in Mettmann mit Erziehungsberechtigten	Schule	- SP planen und koordinieren die Gespräche - SP schreiben Elternbriefe - Teilnahme Sonderpädagogen / Hr. Hühne
9	Berufspsychologische Untersuchung in Mettmann	Agentur für Arbeit Mettmann	---
9	Job-Speeddating	Förderzentrum Nord, Velbert	Kontakt zum FZ: Sonderpädagogen Begleitung: Sonderpädagogen / Hr. Hühne
10	Projekte im Bereich Handwerken, Hauswirtschaft, Gärtnern (2 bis 4 - stündig)	Werkraum, Küche, Außengelände	Herr Hühne
10	Arbeitslehre	Schule	Sonderpädagogen oder Herr Hühne
10	2. Betriebspraktikum (2-wöchig)	Betriebe	- Unterstützung bei der Suche: Hr. Hühne - Vorbereitung des Praktikumsberichtes und Korrektur der Berichte: Sonderpädagogen
10	Beratungsgespräch mit der Rehaberaterin Frau Wilms vor den Weihnachtsferien	Schule	- SP planen und koordinieren das Gespräch - SP schreiben Elternbriefe - Teilnahme SP oder Hr. Hühne
10	Anmeldung an den Berufsschulen im Januar / Februar	Schule	- Fr. Neugebauer legt bei Schüleronline an - SP meldet mit die Schüler*innen an und druckt aus

2.6.2 Gestaltung des Übergangs

Für die Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die allgemeinen Vorgaben des schulinternen Berufsorientierungscurriculums. Diese lauten:

- Fakultativer Besuch der Berufsinformationsmesse am Berufskolleg Niederberg in Velbert (1. Halbjahr Klasse 10)
- Vorstellung der Bildungsgänge des Berufskolleg Niederberg im Klassenverband (1. Halbjahr Klasse 10)
- Fakultativer Schnuppertag am Berufskolleg Niederberg (Velbert) (1. Halbjahr Klasse 10)
- Besuch der Bundesagentur für Arbeit
- Beratung durch die Klassenleitung (mind. 1x pro Halbjahr)
- Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit
- Sicherstellung des weiteren beruflichen / schulischen Werdegangs
- Arbeit mit dem Berufswahlpass

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt

- Geistige Entwicklung (GG)
- Hören und Kommunikation (HuK)
- Körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Sehen (SE)
- Sprache (SQ)
- und/oder mit anerkannter Schwerbehinderung

nehmen am Landesprogramm KAoA-Star teil.

Schwerpunkte der Übergangsgestaltung bei KAoA-Star (i.d.R. sechs Monate vor und nach Schulentlassung) sind:

- individuelle Unterstützung der Schüler*innen und Beratung der Betriebe bei Anbahnung eines konkreten Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses durch den IFD,
- Unterstützung bei der Organisation weiterer Förderleistungen, wie z.B. technische Ausbildungs- oder Arbeitsplatzanpassung,
- ggf. in Abstimmung mit der Berufseinstiegsbegleitung der Bundesinitiative „Bildungsketten“,
- bei längerfristigem Unterstützungsbedarf im Arbeitsleben Überleitung in den IFD-Schwerpunkt 'Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen',
- Bilanzierung des individuellen Prozesses der beruflichen Orientierung, Dokumentation im Portfolioinstrument und Formulierung einer Anschlussvereinbarung.

An der Beratung und Erarbeitung der Anschlussperspektive sind neben Lehrkräften und Eltern weitere Beratungsstrukturen, hier die IFD-Fachkräfte, zu beteiligen.

Für die Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, bietet die Schule die unter Punkt 2.6.1 Berufsvorbereitung aufgeführten Maßnahmen an.

Gleichwohl unterstützen die Sonderpädagogen*innen sowohl die zieldifferent als auch die zielgleich unterrichteten Schüler*innen bei der Anmeldung an den Berufskollegs und besuchen sie im Laufe des folgenden Schuljahres an ihrer neuen Schule, Ausbildungsstätte, etc.

2.7 Elternarbeit

Zur Verwirklichung der Ziele eines inklusiven Unterrichts braucht die Schule den lebendigen Austausch mit den Eltern. Die Lehrkräfte sehen die Eltern als Experten im Umgang mit ihrem Kind und als kompetente Partner*innen bei der gemeinsamen Erziehungsarbeit zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen. Die individuell zu gestaltende Entwicklungs- und Lernbegleitung setzt eine kontinuierliche Elternarbeit voraus, die durch Wertschätzung, offene Informationen und vertrauensvolle Beratung gekennzeichnet ist. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft, pädagogische Entscheidungen mitzutragen.

Insbesondere die Sonderpädagogen*innen und Klassenlehrer*innen, nach Bedarf aber auch Fachlehrer*innen sowie die weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen, führen dazu regelmäßig Gespräche mit den Eltern, auch außerhalb der Elternsprechtage, durch. In der Regel finden die Gespräche zwischen Eltern und Fachlehrer*innen im Beisein einer Sonderpädagogin statt. Bei den Elternsprechtagen werden für Eltern von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf größere Zeitfenster eingeplant. Über die Inhalte der geführten Gespräche werden Aktennotizen angelegt, um die Kollegen*innen zu informieren. Diese werden in den Schülerakten im Sekretariat gesammelt und sind so allen Lehrkräften immer zugänglich.

Themen der Gespräche sind neben unterrichtlichen Aspekten und der Abstimmung der Förderschwerpunkte auch Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes und des Integrationsprozesses, Vermittlung zu weiterführenden Beratungsangeboten usw.